

A15-Bewerbung - die "richtige" Taktik

Beitrag von „TemporaeresPseudonym“ vom 11. Dezember 2023 20:10

Ich hole diesen Thread nochmal aus der Versenkung hervor, weil ich erneut auf die Expertise einiger erfahrener NRWler hier hoffe :).

Kurz zum status quo: Es ging dann plötzlich alles recht schnell und Ende November habe ich meinen "Revisionstag" gehabt und es lief gut. Die Dezernentin hat mir direkt "zwischen den Zeilen" Zuversicht vermittelt. Vergangene Woche habe ich sie dann noch auf einer Tagung getroffen und sie hat mir signalisiert, dass es jetzt ganz schnell gehen könnte.

Soweit, so gut, sollte man denken. Jetzt kommt aber das große "aber".

Meine Lieblingsstelle im System Schule war immer die Fachleitung. Aufgrund regionaler Beschränkungen habe ich das nach einem Vorgespräch mit der einzigen in Frage kommenden Seminarleitung allerdings ad acta gelegt, weil keine Aussicht auf Ausschreibung in einem meiner Fächer bestand.

Es kam aber, wie es kommen musste und ich habe heute aus erster Hand erfahren, dass man dort bald passend ausschreiben wird. Jetzt überlege ich natürlich, was das für mich bedeutet.

(Dass das ein anderes Revisionsverfahren ist, ist mir übrigens klar!)

Konkrete Frage hier:

- Weiß jemand, welche Rechtsfolgen die Annahme der Urkunde für mich hat? Meine Vermutung ist die, dass ich bis zur Entgegennahme der Urkunde die laufende Bewerbung zurückziehen kann und mein Gutachten dann einfach (im bekannt eingeschränkten Umfang) für andere Stellen (gleichen Charakters) verwenden könnte oder es halt umsonst war. Ich befürchte aber, dass ich mit Annahme der Urkunde die in der Ausschreibung genannte "6-Jahres-Bindung" mit der Schule eingehen, und mich nicht woanders auf A15 bewerben kann. Hat hier jemand Erfahrungen?

Herzlichsten Dank mal wieder!